



Bundesbeschluss *Entwurf*
**über die Genehmigung eines Abkommens zwischen der
Schweiz und Italien über die Besteuerung der
Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie eines Protokolls
zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und
Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur
Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der
Steuern vom Einkommen und vom Vermögen**

vom ...

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom ...²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Genehmigt werden:

- a. das Abkommen vom 23. Dezember 2020³ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger;
- b. das Protokoll vom 23. Dezember 2020⁴ zur Änderung des Abkommens vom 9. März 1976⁵ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, die in Absatz 1 genannten Abkommen zu ratifizieren.

SR

- 1 SR 101
- 2 BBl 2021 ...
- 3 BBl 2021 ...
- 4 BBl 2021 ...
- 5 SR 0.672.945.41

Genehmigung eines Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen. BB BBl 2021

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d Ziff. 3 BV).